



# Stadt Übach-Palenberg

**Bebauungsplan Nr. 56.2 Gewerbe- und Industriegebiet Weißenhaus  
2. vereinfachte Änderung  
Maßstab 1:500**

Betroffene Grundstücke:

Gemarkung : Übach-Palenberg Flur : 14 594 tw, 595 tw. und 505 tw. (neue Parzellierung)

Umfang der Änderung:

Die Überbauung der Hochwasserrückhaltebecken zulassen und Verbinden der Baugrenzen # 4,0 m zur Talstraße.

## Zeichenerklärung

<b>GE 2</b>	Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) Gewerbegebiete 1-2 gemäß zulässiger Liste des Bebauungsplanes	<b>GI 1</b>	Industriegebiet (§ 8 BauNVO) Industriegebiete 1 gemäß zulässiger Liste des Bebauungsplanes
	Baugrenze		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
GRZ 0,4 Grundflächenzahl	GFZ 2,4 Geschossflächenzahl	10,0	Baumassenzahl
	Rückhaltebecken (Unterirdisch, darf überbaut werden, Zugang über Geh-, Fahr und Leitungsrecht)		Grenze des Veränderungsbereiches
Entwurfsbearbeitung :		Änderungsbeschluss :	
Entwurf und Bearbeitung durch das Stadtentwicklungsamt der Stadt Übach-Palenberg.  Übach-Palenberg, den  ..... Bürgermeister		Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 12.04.2005 gemäß § 2 (1) BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der zur Zeit gültigen Fassung die Aufstellung der 2. vereinf. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56.2 Gewerbe- und Industriegebiet Weißenhaus beschlossen.  Übach-Palenberg, den  ..... Bürgermeister	
Beteiligungsverfahren :		Beschluss der Satzung:	
a) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB durch Auslegung des Planentwurfes vom 09.05.2005 bis 08.06.2005  b) Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durch Übersendung des Entwurfes am 03.05.2005  Übach-Palenberg, den  ..... Bürgermeister		Der Entwurf der 2. vereinf. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56.2 Gewerbe- und Industriegebiet Weißenhaus wurde am 00.00.2005 durch den Rat der Stadt gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.  Übach-Palenberg, den  ..... Bürgermeister	
Inkrafttreten:			
Die 2. vereinf. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 ist gem. § 10 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung vom 00.00.2005 als Satzung am 00.00.2005 rechtsverbindlich geworden.  Übach-Palenberg, den  ..... Bürgermeister			